



Mitteilungsblatt

- a) Mietzins für Hauptmiete
- b) Wohnnutzfläche m²

Mieter

Ansuchen Nr.:	
Vorname:	
Familienname:	
Geburtsdatum:	

a) Die Mietzinsbestandteile gemäß § 15 MRG gliedern sich wie folgt:

Hauptmietzins Wohnung:	€
Hauptmietzins Garage/Carport/Abstellplatz:	€
Betriebskosten und öffentliche Abgaben:	€
Anteil für besondere Aufwendungen:	€
Entgelt für mitvermietete Einrichtungsgegenstände:	€
Umsatzsteuer:	€
USt.-ID des Vermieters:	ATU

Hinweis

Die Gewährung einer erweiterten Wohnbeihilfe setzt voraus, dass sämtliche der in § 37 S.WFG 2015 genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Zum Katalog dieser Voraussetzungen gehört auch, dass der Mietzins in die in § 15 MRG genannten Bestandteile aufgegliedert wird (kein Pauschalmietzins).

Wohnnutzfläche:	m ²
-----------------	----------------

Unter Wohnnutzfläche versteht man die gesamte Bodenfläche der Wohnung, abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrüche (Ausnehmungen). Keller und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer Ausstattung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, Treppen, Liftschächte, Loggien, Balkone und Terrassen zählen nicht zur Wohnnutzfläche.

Vermieter und Mieter bestätigen durch Unterfertigung, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind bzw. sind in Kenntnis darüber, dass unwahre Angaben sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen haben können.

Datum, Unterschrift

Mieter

Vermieter